

## Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung der Stadtvertretung am 18.07.2017 im Plenarsaal Rathausallee  
50, 22846 Norderstedt

- STV/035/ XI -

**Punkt 14: B.17/0255**

**Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchenweg/Stonsdorfer Weg", Gebiet: nördlich Heidestieg, östlich Uhlenkamp, südlich Alter Kirchenweg und westlich Am Exerzierplatz sowie nördlich und westlich Greifswalder Kehre, östlich Rathaustwiete und südlich Stonsdorfer Weg im Ortsteil Harksheide; hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss**

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Der Beschlussvorschlag soll wie folgt ergänzt werden:

„Die Ausgleichsmaßnahmen werden verdoppelt.“

Herr Bosse äußert sich zu dem Änderungsantrag.

Herr Grube erläutert den Änderungsantrag.

**Abstimmung über den Änderungsantrag:**

Bei 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Herr Bosse weist darauf hin, dass er die Änderung rechtlich überprüfen lassen wird.

Herr Bosse weist außerdem daraufhin, dass unter b) der 2. Absatz des Beschlussvorschlages der Vorlage in „Die Begründung in der Fassung vom 06.06.2017 (Anlage 6 zur Vorlage B 17/0255) wird gebilligt.“ korrigiert werden muss.

**Beschluss**

**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage B 17/0255) werden

**berücksichtigt**

5.2, 9.6.1, 9.6.2

**teilweise berücksichtigt**

9.7.3, 9.9

**nicht berücksichtigt**

**zur Kenntnis genommen**

1.1, 2.1, 3.1, 4.1, 5.1, 6.1, 7.1, 8.1, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 9.7.1, 9.7.2, 9.7.4, 9.7.5, 9.8, 9.10

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Es sind aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahme eingegangen.

**b) Satzungsbeschluss**

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchenweg / Stonsdorfer Weg", Gebiet: nördlich Heidestieg, östlich Uhlenkamp, südlich Alter Kirchenweg und westlich Am Exerzierplatz sowie nördlich und westlich Greifswalder Kehre, östlich Rathaustwiete und südlich Stonsdorfer Weg im Ortsteil Harksheide bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4 zur Vorlage B 17/0255) und dem Teil B - Text – (Anlage 5 zur Vorlage B 17/0255) in der zuletzt geänderten Fassung vom 17.02.2017, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 06.06.2017 (Anlage 6 zur Vorlage B 17/0255) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter: 46;

davon anwesend 39; Ja-Stimmen: 29; Nein-Stimmen: 5; Stimmenenthaltung: 5

Die Ausgleichsmaßnahmen werden verdoppelt.

**Abstimmung über den so geänderten Beschlussvorschlag:**

Bei 29 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.